

Antrag zur Änderung der Finanzsatzung

Antragsteller*innen:

Rechtsausschuss

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den § 18 V der Finanzsatzung der Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

einmalig vor Fachschaft einfügen

„(5) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des Finanzreferenten oder der Finanzreferentin mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder beschließen, **einer** Fachschaft **einmalig vorläufig oder endgültig keinen Semesterzuschuss ausbezahlen**, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen oder grobes Fehlverhalten vorliegt. Bei grobem Fehlverhalten kann ein entsprechender Antrag auch vom **Fachschaftsreferat** gestellt werden. Grobes Fehlverhalten liegt insbesondere dann vor, **wenn durch ein der Fachschaftsvertretung zuzurechnendes Verhalten den in § 72 Absatz 2 Hochschulgesetz genannten Aufgaben zuwidergehandelt wird.**“

und mehrheitlich von der Fachschaftsvertretungskonferenz beschlossen werden

Antragsbegründung:

Die Redaktion des Nachrichtenblattes bittet um eine konkretere Ausformulierung der geänderten Punkte.